

Kreistagsdrucksache Nr. 050/24

AZ.
GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Angebot "Zuverdienst" Freiwilligkeitsleistungen 2024-2026

Zur Beratung im

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) Vorberatung am 24.04.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Sperrvermerk aus dem Beschluss zum Haushalt 2024 für das Angebot „Zuverdienst“ aufzuheben.

Ausgangslage

Der Freundeskreis Mensch e.V. als Träger und Koordinator des anbieterübergreifenden Angebots „Zuverdienst“ hat im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen einen Zuschuss von 133.815 € jährlich beantragt. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs um 37.198 € gegenüber dem Planansatz 2023 umfasst neben Steigerung bei Personal- und Sachkosten eine Erhöhung der bisherigen Platzzahl im Zuverdienst um sechs auf insgesamt 30 Plätze für das gesamte Kreisgebiet. Die Verwaltung befürwortete die Erhöhung der Platzzahl. Ein Antrag des Vereines für Sozialpsychiatrie e.V. für ein eigenes, zusätzliches „Zuverdienst“-Angebot wurde von der Verwaltung nicht befürwortet.

Die Verwaltung präferiert den Zuverdienst als Freiwilligkeitsleistung, da die Pauschalfinanzierung des auf max. 24 Monate befristeten und vom individuellen zeitlichen Umfang geringen Angebots eine für alle Beteiligte niedrigschwellige und bürokratiearme Form gegenüber der individuellen Beantragung, Prüfung und Gewährung einer individuellen Eingliederungsleistung steht.

Der Kreistag belegte die Zustimmung der Zuwendung mit einem Sperrvermerk. „Für die Aufhebung des Sperrvermerks ist die Erstellung eines gemeinsamen, verbindlichen und trägerübergreifenden Konzepts zur klientenorientierten Versorgung durch das Angebot „Zuverdienst“ in allen Raumschaften des Landkreises Voraussetzung. Die Konzepterstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltung und auf Grundlage des BTHG“.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Zuverdienst haben Verwaltung und Freundeskreis Mensch e.V. als Koordinator des Angebots daraufhin das bisherige Verfahren im Zuverdienst, die vorhandenen Angebote sowie die örtliche Verteilung einer Prüfung unterzogen und nachfolgendes Konzept abgestimmt.

Sachverhalt

Zuverdienst ist ein Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung aus dem Landkreis Tübingen, für die der allgemeine Arbeitsmarkt, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), Angebote anderer Leistungsanbieter, der Förder- und Betreuungsbereich oder weitere Angebote nicht oder noch nicht geeignet sind. Der Zuverdienst bietet einen niederschweligen Zugang zu einer Beschäftigung in einem geschützten Rahmen, beziehungsweise einen einfachen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt und eine regelmäßige Tagesstruktur.

Der Zuverdienst hat sich in den vergangenen Jahren als bedarfsgerechtes Angebot für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erwiesen. Der Beschäftigungsumfang liegt in der Regel unter 15 Stunden pro Woche. Die „Zuverdienst“-Möglichkeiten bieten individuell angepasste und flexible Arbeitszeiten, abgestufte Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Produktivität sowie die Rücksichtnahme auf individuelle Leistungsschwankungen und Belastungsfähigkeiten, wie sie bei psychischen Erkrankungen typischerweise auftreten.

Im Zuverdienst soll in einem geschützten Rahmen die Leistungs- und Belastbarkeit der Teilnehmer*innen trainiert werden, um die Arbeitsmarktreife oder die Werkstattfähigkeit zu prüfen und ggf. zu erreichen.

Als Zugangsvoraussetzung muss eine wesentliche (drohende) seelische Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX vorliegen.

Den gesetzlichen Rahmen bieten § 81 SGB IX (Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse und Fähigkeiten) und § 113 SGB IX, der als offener Katalog von Leistungen sozialer Teilhabe Menschen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung in ihrem Sozialraum unterstützen bzw. befähigen soll.

Der Zuverdienst verfolgt daher folgende Ziele:

- Ermöglichung eines strukturierten Tages- und Wochenablaufs
- Berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten und verbessern
- Aufbau von sozialen Kontakten
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven
- Verbesserung der finanziellen Situation
- Stabilisierung der persönlichen Situation
- Förderung der psychischen Gesundheit

Für die Förderperiode Freiwilligkeitsleistungen 2024-2026 des Landkreises Tübingen hat der Freundeskreis Mensch e.V. in Abstimmung mit den Kooperationspartnern des Zuverdienstes und der Verwaltung eine Erhöhung der Platzzahl von 24 auf 30 Plätze beantragt. Die Plätze und der damit verbundene zeitliche Umfang können bedarfsorientiert auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Dieser Mehrbedarf nach Plätzen im Zuverdienst wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Beteiligten formuliert.

Gleichzeitig sollte daran festgehalten werden, die Verteilung der Plätze zentral zu koordinieren. Im Sinne einer möglichst großen räumlichen und inhaltlichen Auswahl für die Klient*innen sollen Zuverdienst-Plätze nicht dauerhaft an einzelne Träger gebunden sein. Daher befürworteten Verwaltung und Kreistag einen eigenen Antrag des VSP e.V. zum Zuverdienst nicht.

Struktur des Zuverdienstes im Landkreis Tübingen (Konzeption)

Das Angebot „Zuverdienst“, finanziert durch die Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises, wird koordiniert vom Freundeskreis Mensch e.V. Dieses Modell ermöglicht eine unbürokratische, bedarfsorientierte Verteilung der vorhandenen Plätze.

Ansprechpartner für den Zuverdienst finden Interessierte in der Tagesstätte AKKU bzw. beim Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in Trägerschaft des Freundeskreis Mensch e.V. Dort findet eine Klärung statt, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme gegeben sind und die Begleitung bis zur Aufnahme der Tätigkeit.

Im Sinne einer möglichst großen räumlichen und inhaltlichen Auswahl für die Klient*innen werden Zuverdienst-Plätze zentral angeboten und nicht dauerhaft an einzelne Träger gebunden.

Die Dauer der Maßnahme beträgt 24 Monate, kann jedoch in Ausnahmefällen vom Leistungsträger verlängert werden.

Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 2,-€ pro Stunde.

Der Freundeskreis Mensch (FKM) als Koordinator bietet selbst Zuverdienst-Plätze im gesamten Landkreis an. Weitere Anbieter von Plätzen im Zuverdienst sind aktuell:

- Verein für Sozialpsychiatrie e.V. (VSP)
- Universitätsklinikum Tübingen (UKT)
- Aidshilfe Tübingen/Reutlingen e.V. (AH)
- Arbeit in Selbsthilfe gGmbH (AiS)
- OASE Rottenburg (Oase)

Die beteiligten Anbieter verfügen jeweils über ein vereinbartes Kontingent, das jährlich verteilt wird. Kapazitäten, die bei einem Anbieter kurzfristig nicht belegt werden können, können bei Bedarf von anderen Anbietern „übernommen“ werden.

Der FKM erhält die Mittel vom Landkreis Tübingen für die Koordination des Angebotes und Verteilung von Mitteln an die weiteren Leistungserbringer im Zuverdienst.

Im Rahmen der Koordination finden regelmäßige Treffen aller Akteure im Zuverdienst zur Verteilung der Plätze und Weiterentwicklung des Angebotes statt.

Struktur und Angebot im Zuverdienst ab 2024

Die Kooperationspartner verpflichten sich weiterhin auf eine bedarfsorientierte Verteilung der Platzkapazitäten. Für die bedarfsangepasste Koordination und räumliche Ausgeglichenheit bei Zuteilung der zur Verfügung stehenden Plätze ist der Freundeskreis Mensch e. V. verantwortlich. Bei der Verteilung wird neben einem möglichst vielfältigen Beschäftigungskatalog auch auf eine gute örtliche Erreichbarkeit der Zuverdienst-Plätze geachtet.

Bedingung für ein Angebot im Zuverdienst ist, dass bereits ein Angebot der Sozialpsychiatrie vorhanden ist, von dem der Mensch im Zuverdienst betreut und begleitet werden kann. Daher findet der Zuverdienst i. d. R im Rahmen bestehender Angebote und Einrichtungen statt. Im Jahr 2024 stehen folgende Arbeitsbereiche in folgenden Raumschaften zur Verfügung:

Gewerbe	Tübingen	Rottenburg	Steinlachtal
Druckerei	-	-	Ja
Einzelhandel	-	ja	Ja
Gastronomie/Café	ja	ja	Ja
Gartenarbeit / Grüne Gruppe	-	-	Ja
Handwerk	ja	ja	Ja
Kleinere Arbeiten	ja	ja	Ja
Küche	ja	ja	Ja
Landwirtschaft	ja	-	Ja
Mittagstisch	ja	ja	Ja
Textil (Nähen / Stricken)	ja	-	Ja
Wäscherei	ja	-	-
Werkstatt (Montage von Kleinteilen, Sortiertätigkeiten Kabelkonfektion, usw.)	ja	ja	Ja

Personen im Zuverdienst:

Raumschaft	Personen im Zuverdienst 2023	Prozentualer Anteil
Tübingen	24	63 %
Rottenburg	10	26 %
Steinlachtal	4	11 %

Verteilung der Plätze nach Anbietern:

Leistungserbringer	Platzzahl 2023	Platzzahl ab 2024
FKM	12	13
VSP	6	9
UKT	2	2
AH	1	2
AiS	1	2
OASE	2	2

Fazit

Nach Prüfung der Organisationsstruktur des Zuverdienstes, der vorhandenen Arbeitsbereiche und der Platzverteilung sind Verwaltung und Kooperationspartner im Zuverdienst zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Beteiligten stimmen der Beibehaltung der bisherigen Struktur des Zuverdienstes zu. Der Freundeskreis Mensch e.V. koordiniert weiterhin in enger Anbindung der Kooperationspartner und die Verwaltung das Angebot. Es finden regelmäßige Termine aller Beteiligten zu einer qualitativ und quantitativ bedarfsorientierten Entwicklung des Zuverdienstes statt.

Der Umfang der vorhandenen Arbeitsbereiche wird von den Anbietern und der Verwaltung als sehr vielfältig bewertet. Die Kooperationspartner verfolgen das Ziel mit ihren vorhandenen Möglichkeiten bedarfsorientiert neue Arbeitsbereiche zu erschließen, anzubieten und flexibel nach den Bedarfen der Klient*innen umzusetzen.

Eine Erreichbarkeit des Angebotes Zuverdienst ist in allen Raumschaften des Landkreises gegeben. Da ein Angebot im Zuverdienst ein vorhandenes Angebot der Sozialpsychiatrie bzw. deren Personal benötigt, ist der Aufbau von „Zuverdienst“-Plätzen begrenzt.

Die Verteilung der Plätze findet nachfrageorientiert in Absprache mit allen Beteiligten statt. Die Verwaltung bewertet das Angebot in seiner inhaltlichen und organisatorischen Form als wirtschaftlich und für Klient*innen sinnvoll und hilfreich. Die Kooperationspartner im Zuverdienst zeigen ein starkes Interesse ein inhaltlich und räumlich differenziertes Angebot im Zuverdienst vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgabe in Höhe von 133.815 € ist bereits in Produktgruppe 3210-1 im Haushalt 2024 eingeplant (siehe Übersicht Freiwilligkeitsleistungen 2024 – 2026, Anlage zu KTDS 124/23 Stand 13.12.2023).